

A – Geltungsbereich

Die nachfolgende Schulordnung gilt für das Schulgebäude der Realschule Cuxhaven, ihren Schulhof und die von ihr genutzten Sportstätten.

B – Allgemeine Bestimmungen

Die Schulordnung regelt unser Zusammenleben und -arbeiten an der Schule auf der Grundlage gegenseitiger Achtung, Wertschätzung, Gewaltlosigkeit und verantwortlichen Handelns. Es gelten das Leitbild und alle für die Realschule Cuxhaven relevanten Rechtsvorschriften.

1. Verhaltensregeln

Anweisungen von Aufsichtspersonen (also von Lehrkräften, weiteren Beschäftigten der Schule und anderen Verantwortlichen) sind zu befolgen.

An unserer Schule gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Daher ist der Konsum von Drogen, Alkohol, Energydrinks, Tabakwaren und E-Zigaretten grundsätzlich verboten.

Das Mitbringen und der Einsatz von Feuerzeugen ist ebenfalls nicht erlaubt.

Das Rennen, Schubsen und Rempeln ist im Schulgebäude untersagt.

Der Müll wird in die entsprechenden Mülleimer entsorgt.

Wir grüßen einander!

Die Benutzung des Fahrstuhls ist nur mit der Fahrstuhlkarte erlaubt (wird durch die Lehrkräfte der jeweiligen Klasse ausgeteilt).

Wer Schuleigentum vorsätzlich oder fahrlässig zerstört, beschädigt oder verunreinigt, muss für den entstandenen Schaden haften.

2. Notfälle

Nach Ertönen des Feueralarmsignals wird das Schulgebäude verlassen.
Sammelplatz ist der Jahnsportplatz hinter unserer Schule.
Die Aufstellung erfolgt hinter der Mittelfeldlinie.

Die Regeln für umsichtiges Verhalten im Falle eines Brandes sind den ausgehängten Feuerwegeplänen und den Regeln für das Verhalten im Brandfall zu entnehmen.

Bei medizinischen Notfällen gibt es Hilfe im Verwaltungsbereich.

In den Sportstätten gelten gesonderte Regelungen.

3. Haftungsausschluss

Für Schäden an Eigentum bzw. bei Verlust von Eigentum (Geldbeträge, Kleidung, elektronische Geräte etc.) übernimmt die Schule keine Haftung.

Die Schüler*innen sind angehalten, ihr Eigentum mit Namen zu versehen.

4. Schulfremde Personen

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur mit der Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

Bei begründeten Anliegen ist eine unverzügliche Anmeldung im Sekretariat erforderlich.

5. Schulische Veranstaltungen

Es gilt grundsätzlich die Schulordnung. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

An außerschulischen Lernorten (z.B. bei Klassenfahrten, Tagesausflügen) gelten zusätzlich die entsprechenden Hausordnungen sowie die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen.

6. Aushänge/ Veröffentlichungen

IServ ist unsere Kommunikationsplattform. Alle sind verpflichtet sich dort einmal pro Unterrichtstag über Neuigkeiten (E-Mails, Kalender) zu informieren.

Der Vertretungsplan ist ebenfalls digital abrufbar.
(www.realschule-cuxhaven.edupage.org oder über die App EduPage)
Zusätzlich ist der Plan über die Monitore einzusehen.

Sämtliche Aushänge im Schulgebäude erfolgen nach Absprache mit der Schulleitung und sind zu beachten.

7. Nutzung von digitalen Endgeräten

Elektronische Geräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets, Soundboxen, Kopfhörer usw.) dürfen nur in Absprache mit einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.

Bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen müssen diese Geräte außer Reichweite aufbewahrt werden.

8. Gegenstände und Bekleidung

Es ist angemessene Kleidung zu tragen.

Das Tragen von Kopfbedeckungen im Gebäude ist verboten.

Eine Ausnahme stellen religiöse und krankheitsbedingte Gründe dar.

Sämtliche Gegenstände sind so zu benutzen, dass niemand zu Schaden kommt.

Die Benutzung von Deo- und Körpersprays ist nur in den sanitären Anlagen gestattet.

9. Notwendige Daten zur Beschulung

Die Realschule Cuxhaven hält sich an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nimmt dementsprechend den Schutz persönlicher Daten sehr ernst.

Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und gespeichert, wie sie für die Bearbeitung des Schulprozesses erforderlich sind. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Behörden, die auf Grund gesetzlicher Grundlagen auf die Auskunft persönlicher Daten bestehen können.

Die Erhebung weiterer personengebundener Daten, wie Bilder, sowie die Veröffentlichung personengebundener Daten erfolgt nur auf Basis unserer freiwilligen und jederzeit widerrufbaren Einwilligung.

Die Schüler*innen haben bezüglich ihrer personengebundenen Daten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Löschung bei Wegfall des Erhebungszweckes, das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Widerspruch bei einer erteilten Einwilligung.

Weitere Informationen können bei der/dem Datenschutzbeauftragten eingeholt werden.

C – Unterricht

1. Unterrichtsbeginn und -ende

In der Regel findet der Unterricht von 08:00 bis 13:20 Uhr statt.

Tagesaktuelle Änderungen sind dem Vertretungsplan zu entnehmen.

Ganztagsangebote finden in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr statt.

Bei Schulfahrten können abweichende Zeiten gelten.

2. Schülerbeförderung

Das Benutzen von Fahrrädern, Skateboards, Inlinern u.Ä. ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Auf dem Schulgelände und vor den Sportstätten werden Fahrräder geschoben und in den Fahrradständern abgestellt.

Die motorisierten Zweiradfahrer*innen dürfen ausschließlich von der Schulstraße im Schrittempo auf das Schulgelände fahren und stellen ihr Fahrzeug in dem ausgewiesenen Bereich ab.

Die Benutzung des Schulparkplatzes ist nur Mitarbeiter*innen gestattet. Dies bedeutet auch, dass das Schulgelände nicht für das Bringen und Abholen von Schüler*innen befahren werden darf.

3. Bushaltestelle

Zwischen Schulgebäude und Bushaltestelle/Bahnhof ist der kürzeste Weg unter Einhaltung der StVO zu wählen.

Alle Schüler*innen sollen sich so verhalten, dass niemand zu Schaden kommt.

4. Pünktlichkeit und Aufsicht

Die Schüler*innen finden sich jeweils nach dem ersten Klingeln im Flur vor den entsprechenden Unterrichtsräumen ein.

Beim Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fachräumen ist der Treffpunkt das Forum, bei Unterricht in den Sportstätten ist der Schulhof Treffpunkt.

Beginnt der Schultag mit dem Sportunterricht, treffen sich die Schüler*innen und Lehrkräfte pünktlich vor der Sportstätte.

Es gilt die jeweils aktuelle Version des Aufsichtskonzeptes.

Bei Schulfahrten gelten gesonderte Aufsichtsregelungen.

5. Versäumnisse und Nachweise

Erkrankte Schüler*innen werden von ihren Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder persönlich im Sekretariat krankgemeldet. Zusätzlich muss eine schriftliche Krankmeldung von den Erziehungsberechtigten oder eine ärztliche Bescheinigung spätestens zwei Tage nach dem ersten Fehltag bei der Klassenlehrkraft vorliegen.

Versäumte Unterrichtsinhalte werden selbstständig nachgeholt und fehlende Materialien eingefordert.

6. Fehlzeiten

Sämtliche Fehlzeiten werden im Zeugnis ausgewiesen.

Unentschuldigte Fehlzeiten können sich zusätzlich auf die Leistungsbewertung auswirken.

Schulpflichtverletzungen werden angezeigt.

7. Beurlaubungen

Eintägige Freistellungen vom Unterricht werden bei der Klassenlehrkraft beantragt, mehrtägige Freistellungen immer bei der Schulleitung.

Freistellung vom Unterricht für an Ferien grenzende Unterrichtstage werden bei Schulleitung beantragt.

In allen Fällen muss dieser Antrag eine Woche vorher gestellt werden.

Das entsprechende Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich.

8. Prüfungen/Ersatzleistungen

Bei entschuldigtem Versäumnis einer Leistungskontrolle muss der Schüler/die Schülerin zum nächstmöglichen Termin eine Ersatzleistung erbringen.

9. Fachräume/Sportstätten

Diese Bereiche werden nur mit der Lehrkraft betreten.

Es gelten die von der Fachlehrkraft bekannt gegebenen Verhaltensregeln.

D – Pausen

Die Pausenzeiten sind von 09:30 bis 09:55 Uhr und von 11:25 bis 11:50 Uhr.

Die Möglichkeit eines Mittagessens in der Mensa gibt es zwischen 12:30 und 14:00 Uhr.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Schultages grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Regelung entfällt der Versicherungsschutz.

Der Aufenthalt in den Pausen ist im Forum, in der Mensa, in der Schülerbücherei, im Vivarienraum sowie auf dem Schulhof erlaubt.

Während der Regenspauzen ist der Aufenthalt auf dem Schulhof nicht gestattet.

Um Verletzungen zu vermeiden, sind keine harten Bälle (z.B. Lederbälle) erlaubt.

E – Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Wer die Vorgaben dieser Schulordnung nicht beachtet oder gegen sie verstößt, muss mit Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG rechnen.

Schwere Verstöße können zu straf- oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen.

Je nach Art des Verstoßes erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls an die Polizei.

F – Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt.

Die Realschule Cuxhaven verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 03. Dezember 2019.

Der Schulleiter



Cuxhaven, 03. Dezember 2019

Anlagen: Aufsichtskonzept, Leitbild